

**Studien- und Prüfungsordnung  
der Hochschule  
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen  
Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang  
Landschaftsarchitektur (B.Eng.)**

vom 13. Juli 2016

**in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12. Juli 2017**

### **Rechtsgrundlage**

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert am 1. April 2014 (GBl. 2014 S. 99) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 06. Juli 2017 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur beschlossen.

## **1. Einzelregelungen**

### **1.1 Studienaufbau**

Im achtsemestrigen Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur umfasst das Grundlagenstudium drei Studiensemester. Das Vertiefungsstudium besteht aus fünf Studiensemestern, einschließlich eines integrierten praktischen Studiensemesters. Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelor-vorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab.

Zu den Prüfungen des Vertiefungsstudiums werden nur Studierende zugelassen, die nicht mehr als zwei Module aus dem Grundlagenstudium nicht erbracht haben.

### **1.2 Praktische Studiensemester**

Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester. Der Umfang der zu erbringenden Präsenztage, ohne Urlaubs- und Krankheitstagen, ist in § 3 Allgemeiner Teil festgelegt. Hinzu kommt die Teilnahme am Seminar Studienpraxis. Das Praktikum ist in der Regel an einer Praxisstelle im In- oder Ausland durchzuführen. Begründete Ausnahmen für die Ableistung an zwei Stellen bzw. ein Stellenwechsel bedürfen der Genehmigung des Praktikantenamts der Fakultät bzw. dem dafür Beauftragten der Fakultät für den Bereich Landschaftsarchitektur. Mehr als zwei Stellen sind nicht zulässig. Näheres erläutern die 'Ausführungsbestimmungen zum praktischen Studiensemester - Studiengang Bachelor Landschaftsarchitektur'.

### **1.3 Auslandsstudium**

Regelung im Einzelfall.

### **1.4 Vertiefungsstudium**

Im Vertiefungsstudium wählen die Studierenden zwischen den Schwerpunkten Planen + Entwerfen (LAE) und Planen + Bauen (LAB). Die Wahl des Schwerpunktes erfolgt zum Ende des dritten Semesters.

Nach Bekanntgabe der Noten aus dem 3. Semester reicht jede/r Studierende einen Vorschlag für seine individuelle Vertiefungsrichtung ein. Anschließend wird für die Wahl des Vertiefungsstudiums LAB ein Ranking aus den Noten der Module 301-010 Baukonstruktion 2, 301-016 Baukonstruktion 3 sowie 301-011 Vegetationsplanung 2 & Vegetationstechnik erstellt; für die Wahl des Vertiefungsstudiums LAE wird ein Ranking aus den Noten der Module 301-012 Entwerfen von Gärten, 301-018 Entwerfen für spezifische Nutzergruppen sowie 301-015 Typologie der Freiraumplanung abgeleitet. Nach diesen Rangfolgen werden unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche und nach Beratungsgesprächen die zur Verfügung stehenden Kapazitäten gefüllt.

### **1.5 Modulprüfungen**

Die Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen. Die Modulprüfungen sind im entsprechenden Studiensemester der Moduldurchführung abzulegen. Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden in der Regel im Prüfungszeitraum nach Ende des Vorlesungszeitraums statt. Studienbegleitende Prüfungen (Studienarbeiten, schriftliche Arbeiten/ zeichnerische Arbeit, Referate /Präsentationen) werden in der Regel während des Vorlesungszeitraumes abgenommen.

Mit Ausnahme der Wahlpflichtmodule sind die Studierenden automatisch für Prüfungen angemeldet. Nicht erbrachte Modulprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des nachfolgenden Semesters zu wiederholen. Die Studierenden sind auch für die Wiederholungsprüfung automatisch angemeldet. Auf begründeten Antrag kann bei der Wiederholungsprüfung von diesem Vorgehen abgewichen werden und der Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung entsprechend des Jahresrhythmus (Modulturnus) verlegt werden.

Bei Wiederholungsprüfungen von Studienarbeiten, schriftlichen Arbeiten/ zeichnerischen Arbeiten sowie Referaten/Präsentationen liegt es in der Verantwortung der Studierenden, sich die Aufgabenstellung bei den jeweiligen Dozenten/Modulverantwortlichen abzuholen. Die Bestätigung über den Erhalt der Aufgabe ist innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des nachfolgenden Semesters schriftlich auf einem Formblatt, auf dem die Dozenten/der Modulverantwortliche die Ausgabe des Themas und den Abgabetermin bestätigen/bestätigt, bei der Noten- und Prüfungsverwaltung der Fakultät einzureichen.

Sowohl im praktischen Studiensemester, während eines Auslandssemesters als auch im Urlaubssemester können höchstens zwei nicht bestandene Modulprüfungen wiederholt werden, wobei es sich bei den zu wiederholenden Modulprüfungen nicht um Studienarbeiten (StA) oder Referaten/Präsentationen (R) handeln darf.

Die mündliche Bachelorprüfung (Modul 301-034) wird in Form eines hochschulöffentlichen Kolloquiums durchgeführt und stellt die abschließende Prüfungsleistung im Studium Bachelor Landschaftsarchitektur dar. Sie kann Themen der Bachelorarbeit als auch sonstige Fachthemen aus dem gesamten Studium umfassen. Die mündliche Bachelorprüfung dauert mindestens 20 Minuten. Die Prüfungsvorleistung zu diesem Modul ist eine bestandene Bachelorarbeit. Genauere Erläuterungen enthalten die „Durchführungsbestimmungen für die Bachelorarbeit und die mündliche Bachelorprüfung“.

## **1.6 Bachelorarbeit**

Die Bearbeitung der Bachelorarbeit findet in Form eines berufstypischen Wettbewerbs statt. Die Bachelorarbeit besteht aus einem textlich/wissenschaftlichen und einem planerisch/zeichnerischen Teil (Modul 301-033).

Die zur Wahl stehenden Themen werden vom Fachkollegium des Studiengangs in der Regel für die Vertiefungsrichtungen LAE und LAB getrennt bestimmt und in einer Kollegialprüfung bewertet. Die Bachelorarbeit wird zu Beginn des achten Semesters ausgegeben. Spezielle Themenwünsche seitens der Studierenden sind entsprechend der „Durchführungsbestimmungen für die Bachelorarbeit und die mündliche Bachelorprüfung“ möglich.

Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.

Im begründeten Ausnahmefall, z.B. im Krankheitsfall kann nach Vorlage eines ärztlichen Attestes eine maximal zweiwöchige Verlängerung durch den Prüfungsausschuss gewährt werden. Sollte eine längere Krankheit auftreten, muss der Teilnehmer im nächsten Semester am Bachelorarbeit-Verfahren teilnehmen. Der erste Versuch gilt in diesem Fall als nicht unternommen. Genauere Erläuterungen enthalten die „Durchführungsbestimmungen für die Bachelorarbeit und die mündliche Bachelorprüfung“.

## **1.7 Wahlpflichtmodule**

Im sechsten, siebenten und achten Semester werden Wahlpflichtmodule angeboten. Das zur Verfügung stehende Angebot wird in Abschnitt 2 aufgeführt und ist den Vertiefungsrichtungen LAE und LAB zugeordnet. Die Wahlpflichtmodule werden in der Regel jährlich angeboten. Näheres erläutert das Modulhandbuch. Gemäß I § 2 Abs. 4 Allgemeiner Teil kann die Studiengangleitung in Einvernehmen mit dem Dekan in begründeten Fällen auch ein Modul anbieten, für das sich weniger als 8 Studierende angemeldet haben. In gleicher Weise kann für den Fall, dass mehr als 24 Studierende ein Modul belegen, ein Mehrangebot realisiert werden.

Die Studierenden wählen die Wahlpflichtmodule für das 6. Semester zum Ende des 4. Semesters. Die Wahlpflichtmodule für das 7. und 8. Semester werden jeweils zum Anfang des vorhegenden Semesters gewählt. Dabei ist jeweils eine Erst-, Zweit- und Drittwahl zu treffen.

Die Termine für die Wahl der Module werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Wahl durch die Studierenden hat keinen Einfluss auf die Zuteilung der Module. Die Zuordnung der Wahlpflichtmodule wird von der Studiengangleitung nach Abschluss der Wahl vorgenommen. Die Zuordnung wird in der Weise durchgeführt, dass möglichst die Erstwahl realisiert wird und die Erstwahl eines Studierenden immer Vorrang vor der Zweit- oder Drittwahl eines anderen Studierenden hat. Die Studierenden haben jedoch keinen Anspruch auf die Zuteilung der Erstwahl.

Bei der Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen gelten die jeweiligen Zulassungsregelungen dieser Studiengänge. Das wiederholte Belegen desselben Wahlpflichtmoduls in unterschiedlichen Semestern ist ausgeschlossen.

#### 1.7.1 Anrechnung von Credits

Werden Module z.B. anderer Studiengänge gewählt/belegt, muss auch dann das gesamte Modul inkl. aller Leistungsnachweise absolviert werden, wenn das Wahlpflichtmodul die in LAE oder LAB einzubringende Creditanzahl von z.B. 5 pro Wahlpflichtfach übersteigt. Auch die Notengewichtung für die Bachelorprüfung ändert sich dadurch nicht.

#### 1.7.2 Anrechnung von Zusatzmodulen

Auf Antrag können die im Studium gemäß Allgemeiner Teil § 13 erbrachten Zusatzmodule durch den Studiendekan für höchstens 2 Wahlpflichtmodule mit zusammen maximal 10 ECTS, anerkannt werden. Dabei werden die Modulinhalte, die Creditanzahl und das Qualifikationsniveau geprüft und bewertet.

### Legende

- BA = Bachelorarbeit (Dauer nach studentischer Bearbeitungszeit in Monaten)
- D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden
- E = Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
- eK = E-Klausur in Minuten)
- GM = Gewichtung für Modulnote
- K = Klausur (Dauer in Minuten)
- M = mündl. Prüfung (Dauer in Minuten)
- MP = Modulprüfung
- NG = Notengewichtung für die Gesamtnote
- PV = Prüfungsvorleistung
- R = Referat/Präsentation (Dauer nach studentischer Bearbeitungszeit in Wochen)
- S = schriftliche Arbeit/ zeichnerische Arbeit (Dauer nach studentischer Bearbeitungszeit in Wochen)
- StA = Studienarbeit (Dauer nach studentischer Bearbeitungszeit in Wochen)
- SWS = Semesterwochenstunde
- \* = Entwurfsklausur

## 2. Module und Modulprüfungen

Tabelle 2.1

Grundlagenstudium		Gesamt		1. Sem		2. Sem		3. Sem		PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
	Übersicht/ Module	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
301-001	Freiraum	5	4	5	4						K90		
301-002	Grundlagen des Gestaltens	5	3	5	3						S8		
301-003	Baukonstruktion 1	5	3,5	5	3,5						K90+S6	60:40	
301-004	Vegetationsplanung 1	5	3	5	3						K60		
301-005	Grundlagen der Darstellung	5	4	3	2	2	2				S10		
301-006	Darstellung mit CAD	5	4	2	2	3	2				eK90+S5	45:55	
301-007	Einführung ins Entwerfen	5	2	5	2						StA6		
301-008	Bau- und Gartengeschichte	5	4			5	4				K90		
301-009	Morphologie der Landschaftsarchitektur	5	4			5	4				K240*		
301-010	Baukonstruktion 2	5	4			5	4				S11		
301-011	Vegetationsplanung 2 & Vegetationstechnik	5	4			5	4				K60+S5	50:50	
301-012	Entwerfen von Gärten	5	4			5	4				StA8		
301-013	Landschaft	5	4					5	4		K90		
303-004	Stadt	5	4					5	4		K90		
301-015	Typologie der Freiraumplanung	5	4					5	4		K90		
301-016	Baukonstruktion 3	5	5					5	5		S11		
301-017	Grundlagen der Ausführungsplanung	5	4					5	4		S8		
301-018	Entwerfen für spezifische Nutzergruppen	5	4					5	4		StA12+R2	75:25	
<b>Grundlagenstudium gesamt</b>		<b>90</b>	<b>68,5</b>	<b>30</b>	<b>19,5</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>25</b>				

Tabelle 2.2.1a

Vertiefungsstudium LAE		Gesamt		4. Sem		5. Sem PRAXIS		6. Sem		7.Sem		8.Sem		PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
		CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
301-019	Grundlagen des Städtebaus	7	6	7	6										K120		
301-020	Städtebaulicher Entwurf	5	4	5	4										K45+S4	50:50	
301-021	Vegetationsplanung 3	5	4	5	4									PV	K60+S8	50:50	PV: Dokumentation von Pflanzungen über zwei Semester
301-022	Kommunikation I	5	4	5	4										S4+R4	50:50	
301-023	Entwerfen im öffentlichen Raum	8	4	8	4										StA12 +R2	90:10	
301-024	Studienpraxis	30	4			30	4								S2+R2	60:40	Siehe Abschnitt 1.2
301-025	Bauablauf1	5	5					5	5						K60+S5	50:50	
301-026	Baustoffkunde und Qualitätssicherung	5	3					5	3						K60+S4	50:50	
301-027	Baukonstruktion 4 LAE	5	4					5	4						S6		
301-028	Lösen komplexer Entwurfsaufgaben	10	5					10	5						StA12+R5	75:25	
	Wahlpflichtmodul LAE 6. Sem	5	2					5	2*						Je nach Wahl	Je nach Wahl	Siehe Abschnitt 1.7
301-029	Landschaft entwerfen	12	7							12	7				StA12+M10	85:15	M als Kolloquium
301-030	Freiflächenmanagement	5	3							5	3				K60		
301-031	Ausführungsplanung LAE	5	3							5	3				S10		
	2 Wahlpflichtmodule LAE 7. Sem:	10	4							10	4*				Je nach Wahl	Je nach Wahl	Siehe Abschnitt 1.7
301-032	Workshop integrierende Planung	8	3									8	3		R3+S4	50:50	
	Wahlpflichtmodul LAE 8. Sem	5	2									5	2*		Je nach Wahl	Je nach Wahl	Siehe Abschnitt 1.7
301-033	Bachelorarbeit	12	2									12	2		BA3		Siehe Abschnitt 1.6
301-034	Mündliche Bachelorprüfung	3	0									3	0	PV	M20		M als Kolloquium Siehe Abschnitt 1.6 PV: Modul Bachelorarbeit (301- 033) ist bestanden
<b>Vertiefungsstudium LAE gesamt</b>		<b>150</b>	<b>69</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>4</b>	<b>30</b>	<b>19</b>	<b>32</b>	<b>17</b>	<b>28</b>	<b>7</b>				

\*Kann je nach Wahl abweichen

Tabelle 2.2.2a

Übersicht Wahlpflichtmodule LAE 6. Semester

	Module		CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
	301-043	Sonderthema Entwurf I	5	3		S8		
	301-050	Internationale Projekte	5	2		StA6		
	301-044	Objekthaftes Gestalten	5	2		S8		
	302-030	Digitale Landschaftsanalyse und -modellierung	5	2		StA8		
	302-031	Sonderthemen Landschaftsplanung	5	2		R6		
	302-032	Ethik	5	2		K60		
	302-033	Landschaft und Energie	5	2		StA8		
	302-034	Boden- und Gewässerschutz	5	2		K60		
	302-035	Immissionsschutz	5	2		StA6		
	303-032	Stadtmarketing	5	2		StA6		
	303-033	Stadterneuerung	5	2		StA6		
	303-036	Kommunikation I (insbesondere Moderation und Verhandlungstechnik)	5	2		StA6		

Übersicht Wahlpflichtmodule LAE 7. Semester

	Module		CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
A	301-045	Gartendenkmalpflege	5	3		StA6		
B	301-046	3D Visualisierung	5	3		S7+R1	85:15	
C	301-047	Sonderthema Entwurf II	5	3		S8		
D	301-051	Straßenentwurf	5	2		S8		
E	302-036	Landschaftsökologie und Klimawandel	5	2		R6		
F	302-037	Sonderthemen Natur- und Artenschutz	5	2		R6		
G	302-038	Naturnahe Erholungsplanung	5	2		R6		
H	302-039	Kommunikation II (insbesondere Partizipation und Mediation)	5	2		StA6		
I	303-037	Öffentliche Förderungen	5	2		StA6		
J	303-034	Sonderthemen der Stadtplanung	5	2		StA6		
K	303-035	Ökologische Siedlungsplanung	5	2		StA6		

ein Modul aus den Modulen A, B und ein Modul aus den Modulen C bis K

## Übersicht Wahlpflichtmodule LAE 8. Semester

	<b>Module</b>	<b>CR</b>	<b>SWS</b>	<b>PV</b>	<b>MP</b> Art/Dauer	<b>GM</b>	<b>Bemerkungen</b>
301-043	Sonderthema Entwurf I	5	3		S8		
301-050	Internationale Projekte	5	2		StA6		
301-044	Objekthaftes Gestalten	5	2		S8		
302-030	Digitale Landschaftsanalyse und -modellierung	5	2		StA8		
302-031	Sonderthemen Landschaftsplanung	5	2		R6		
302-032	Ethik	5	2		K60		
302-033	Landschaft und Energie	5	2		StA8		
302-034	Boden- und Gewässerschutz	5	2		K60		
302-035	Immissionsschutz	5	2		StA6		
303-032	Stadtmarketing	5	2		StA6		
303-033	Stadterneuerung	5	2		StA6		
303-036	Kommunikation I (insbesondere Moderation und Verhandlungstechnik)	5	2		StA6		
301-052	Kommunikation Landschaftsarchitektur	5	2		R1+S6	30:70	
301-053	Vegetationsplanung & Vegetationstechnik II	5	2		S8		

\* Ein gegebenenfalls geänderter Modulname, die Modulprüfung und die Gewichtung der Leistungsnachweise ist der jeweils aktuellen SPO des verantwortlichen Studiengangs zu entnehmen.

**Tabelle 2.2.1b**

Vertiefungsstudium LAB		Gesamt		4. Sem		5. Sem PRAXIS		6. Sem		7. Sem		8. Sem		PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
		CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
301-035	Betriebswirtschaftslehre	5	4	5	4										K90		
301-036	Baukonstruktion 4 LAB	7	6	7	6										K60+S6	50:50	
301-037	Bauverfahren	5	4	5	4										K120		
301-022	Kommunikation I	5	4	5	4										S4+R4	50:50	
301-023	Entwerfen im öffentlichen Raum	8	4	8	4										StA12+R2	90:10	
301-024	Studienpraxis	30	4			30	4								S2+R2	60:40	Siehe Abschnitt 1.2
301-025	Bauablauf 1	5	5					5	5						K60+S5	50:50	
301-038	Ausführungsplanung LAB	5	3					5	3						S10		
301-026	Baustoffkunde und Qualitätssicherung	5	3					5	3						K60+S4	50:50	
301-039	Bauen im Kontext	10	5					10	5						StA12+R5	75:25	
	Wahlpflicht LAB 6. Sem	5	2					5	2*						Je nach Wahl	Je nach Wahl	Siehe Abschnitt 1.7
301-030	Freiflächenmanagement	5	3							5	3				K60		
301-040	Bauablauf 2	10	6							10	6				K120		
301-041	Bauablauf 3	12	7							12	7				StA12+M10	85:15	M als Kolloquium
	Wahlpflicht LAB 7. Sem	5	2							5	2*				Je nach Wahl	Je nach Wahl	Siehe Abschnitt 1.7
301-042	Baupraxis	8	4									8	4		R2+S8	20:80	
	Wahlpflicht LAB 8. Sem	5	2									5	2*		Je nach Wahl	Je nach Wahl	Siehe Abschnitt 1.7
301-033	Bachelorarbeit	12	2									12	2		BA3		Siehe Abschnitt 1.6
301-034	Mündliche Bachelorprüfung	3	0									3	0	PV	M20		M als Kolloquium Siehe Abschnitt 1.6 PV: Modul Bachelorarbeit (301-033) ist bestanden
<b>Vertiefungsstudium LAB gesamt</b>		<b>150</b>	<b>70</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>4</b>	<b>30</b>	<b>18</b>	<b>32</b>	<b>18</b>	<b>28</b>	<b>8</b>				

\*Kann je nach Wahl abweichen



Tabelle 2.2.2b

Übersicht Wahlpflichtmodule LAB 6. Semester

	Module	CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
301-043	Sonderthema Entwurf I	5	3		S8		
301-050	Internationale Projekte	5	2		StA6		
301-044	Objekthaftes Gestalten	5	2		S8		
302-030	Digitale Landschaftsanalyse und -modellierung	5	2		StA8		
302-031	Sonderthemen Landschaftsplanung	5	2		R6		
302-032	Ethik	5	2		K60		
302-033	Landschaft und Energie	5	2		StA8		
302-034	Boden- und Gewässerschutz	5	2		K60		
302-035	Immissionsschutz	5	2		StA6		
303-032	Stadtmarketing	5	2		StA6		
303-033	Stadterneuerung	5	2		StA6		
303-036	Kommunikation I (insbesondere Moderation und Verhandlungstechnik)	5	2		StA6		

Übersicht Wahlpflichtmodule LAB 7. Semester

	Module	CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
301-045	Gartendenkmalpflege	5	3		StA6		
301-046	3D Visualisierung	5	3		S7+R1	85:15	
301-047	Sonderthema Entwurf II	5	3		S8		
301-051	Straßenentwurf	5	2		S8		
302-036	Landschaftsökologie und Klimawandel	5	2		R6		
302-037	Sonderthemen Natur- und Artenschutz	5	2		R6		
302-038	Naturnahe Erholungsplanung	5	2		R6		
302-039	Kommunikation II (insbesondere Partizipation und Mediation)	5	2		StA6		
303-037	Öffentliche Förderungen	5	2		StA6		
303-034	Sonderthemen der Stadtplanung	5	2		StA6		
303-035	Ökologische Siedlungsplanung	5	2		StA6		

## Übersicht Wahlpflichtmodule LAB 8. Semester

	Module	CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
301-043	Sonderthema Entwurf I	5	3		S8		
301-050	Internationale Projekte	5	2		StA6		
301-044	Objekthaftes Gestalten	5	2		S8		
302-030	Digitale Landschaftsanalyse und -modellierung	5	2		StA8		
302-031	Sonderthemen Landschaftsplanung	5	2		R6		
302-032	Ethik	5	2		K60		
302-033	Landschaft und Energie	5	2		StA8		
302-034	Boden- und Gewässerschutz	5	2		K60		
302-035	Immissionsschutz	5	2		StA6		
303-032	Stadtmarketing	5	2		StA6		
303-033	Stadterneuerung	5	2		StA6		
303-036	Kommunikation I (insbesondere Moderation und Verhandlungstechnik)	5	2		StA6		
301-048	Kommunikation Landschaftsarchitektur	5	2		R1+S6	30:70	
301-049	Vegetationsplanung & Vegetationstechnik II	5	2		S8		

\* Ein gegebenenfalls geänderter Modulname, die Modulprüfung und die Gewichtung der Leistungsnachweise ist der jeweils aktuellen SPO des verantwortlichen Studiengangs zu entnehmen.

### 3. Notengewichtung in Bachelorvorprüfung und Bachelorprüfung

#### 3.1 Bachelorvorprüfung

Die Note der Bachelorvorprüfung ergibt sich aus den Noten der Module des Grundlagenstudiums, die entsprechend der nachfolgenden Notengewichtung gewichtet werden.

	<b>Module</b>	<b>CR</b>	<b>Notengewichtung</b>
301-001	Freiraum	5	5
301-002	Grundlagen des Gestaltens	5	5
301-003	Baukonstruktion 1	5	5
301-004	Vegetationsplanung 1	5	5
301-005	Grundlagen der Darstellung	5	5
301-006	Darstellung mit CAD	5	5
301-007	Einführung ins Entwerfen	5	5
301-008	Bau- und Gartengeschichte	5	5
301-009	Morphologie der Landschaftsarchitektur	5	5
301-010	Baukonstruktion 2	5	5
301-011	Vegetationsplanung 2 & Vegetationstechnik	5	5
301-012	Entwerfen von Gärten	5	5
301-013	Landschaft	5	5
303-004	Stadt	5	5
301-015	Typologie der Freiraumplanung	5	5
301-016	Baukonstruktion 3	5	5
301-017	Grundlagen der Ausführungsplanung	5	5
301-018	Entwerfen für spezifische Nutzergruppen	5	5
<b>Grundlagenstudium gesamt</b>		<b>90</b>	<b>90</b>

### 3.2a Bachelorprüfung

Die Note der Bachelorprüfung ergibt sich aus den Noten der Module des Grundlagenstudiums und des Vertiefungsstudiums, die entsprechend der Notengewichtung gewichtet werden.

#### Vertiefungsstudium mit dem Schwerpunkt Planen + Entwerfen, LAE

	Module	CR	Notengewichtung
301-001	Freiraum	5	5
301-002	Grundlagen des Gestaltens	5	5
301-003	Baukonstruktion 1	5	5
301-004	Vegetationsplanung 1	5	5
301-005	Grundlagen der Darstellung	5	5
301-006	Darstellung mit CAD	5	5
301-007	Einführung ins Entwerfen	5	5
301-008	Bau- und Gartengeschichte	5	5
301-009	Morphologie der Landschaftsarchitektur	5	5
301-010	Baukonstruktion 2	5	5
301-011	Vegetationsplanung 2 & Vegetationstechnik	5	5
301-012	Entwerfen von Gärten	5	5
301-013	Landschaft	5	5
303-004	Stadt	5	5
301-015	Typologie der Freiraumplanung	5	5
301-016	Baukonstruktion 3	5	5
301-017	Grundlagen der Ausführungsplanung	5	5
301-018	Entwerfen für spezifische Nutzergruppen	5	5
<b>Grundlagenstudium gesamt</b>		<b>90</b>	<b>90</b>
<b>Vertiefungsstudium</b>			
301-019	Grundlagen des Städtebaus	7	5
301-020	Städtebaulicher Entwurf	5	5
301-021	Vegetationsplanung 3	5	5
301-022	Kommunikation I	5	5
301-023	Entwerfen im öffentlichen Raum	8	8
301-024	Studienpraxis	30	12
301-025	Bauablauf1	5	5
301-026	Baustoffkunde und Qualitätssicherung	5	5
301-027	Baukonstruktion 4 LAE	5	5
301-028	Lösen komplexer Entwurfsaufgaben	10	10
	Wahlpflichtmodul LAE 6. Sem	5	2
301-029	Landschaft entwerfen	12	12
301-030	Freiflächenmanagement	5	5
301-031	Ausführungsplanung LAE	5	5
	Wahlpflichtmodul LAE 7. Sem	10	4
301-032	Workshop integrierende Planung	8	5
	Wahlpflichtmodul LAE 8. Sem	5	2
301-033	Bachelorarbeit	12	20
301-034	Mündliche Bachelorprüfung	3	5
<b>Vertiefungsstudium LAE gesamt</b>		<b>150</b>	<b>125</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>240</b>	<b>215</b>

### 3.2 b Bachelorprüfung

Die Note der Bachelorprüfung ergibt sich aus den Noten der Module des Grundlagenstudiums und des Vertiefungsstudiums, die entsprechend der Notengewichtung berechnet werden.

#### Vertiefungsstudium mit dem Schwerpunkt Planen + Bauen, LAB

Übersicht / Module		CR	Notengewichtung
301-001	Freiraum	5	5
301-002	Grundlagen des Gestaltens	5	5
301-003	Baukonstruktion 1	5	5
301-004	Vegetationsplanung 1	5	5
301-005	Grundlagen der Darstellung	5	5
301-006	Darstellung mit CAD	5	5
301-007	Einführung ins Entwerfen	5	5
301-008	Bau- und Gartengeschichte	5	5
301-009	Morphologie der Landschaftsarchitektur	5	5
301-010	Baukonstruktion 2	5	5
301-011	Vegetationsplanung 2 & Vegetationstechnik	5	5
301-012	Entwerfen von Gärten	5	5
301-013	Landschaft	5	5
303-004	Stadt	5	5
301-015	Typologie der Freiraumplanung	5	5
301-016	Baukonstruktion 3	5	5
301-017	Grundlagen der Ausführungsplanung	5	5
301-018	Entwerfen für spezifische Nutzergruppen	5	5
<b>Grundlagenstudium gesamt</b>		<b>90</b>	<b>90</b>
<b>Vertiefungsstudium</b>			
301-035	Betriebswirtschaftslehre	5	5
301-036	Baukonstruktion 4 LAB	7	5
301-037	Bauverfahren	5	5
301-022	Kommunikation I	5	5
301-023	Entwerfen im öffentlichen Raum	8	8
301-024	Studienpraxis	30	12
301-025	Bauablauf 1	5	5
301-038	Ausführungsplanung LAB	5	5
301-026	Baustoffkunde und Qualitätssicherung	5	5
301-039	Bauen im Kontext	10	10
	Wahlpflichtmodul LAB 6. Sem	5	2
301-030	Freiflächenmanagement	5	5
301-040	Bauablauf 2	10	7
301-041	Bauablauf 3	12	12
	Wahlpflichtmodul LAB 7. Sem	5	2
301-042	Baupraxis	8	5
	Wahlpflichtmodul LAB 8. Sem	5	2
301-033	Mündliche Bachelorprüfung	3	5
301-034	Bachelorarbeit	12	20
<b>Vertiefungsstudium LAB gesamt</b>		<b>150</b>	<b>125</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>240</b>	<b>215</b>

#### **4. Inkrafttreten**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2016 in Kraft. Für Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, gilt die bisher gültige SPO weiter.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 12. Juli 2017 tritt zum 1. September 2017 in Kraft. Die Änderung gilt für alle Studierenden. Modulprüfungen, die vor dem 1. September 2017 abzulegen waren und nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung abgelegt.